

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Lehrmittelfreiheit auch an den Volksschulen

2015/75

vom 25. November 2020

1. Ausgangslage

Der Landrat überwies am 3. Dezember 2015 das Postulat von Caroline Mall 2015/075 «Lehrmittelfreiheit auch an den Volksschulen», mit dem gefordert wird, dass die Lehrpersonen auf Sekundarstufe I Lehrmittelfreiheit erhalten sollen.

Der Regierungsrat hält in seinem Bericht fest, dass die richtige Auswahl der Lehrmittel einen entscheidenden Einfluss auf den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler habe. Um den öffentlichen Bildungsauftrag erfüllen zu können, sollten die Lehrerinnen und Lehrer deshalb mit den für ihren Unterricht geeignetsten Lehrmitteln arbeiten können.

Bereits im Jahr 2015 stiess die Vorsteherin der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Arbeiten für ein neues Lehrmittelkonzept an. Ausschlaggebend waren Hinweise aus der Lehrerschaft zur freien Lehrmittelwahl sowie der von der Postulantin erwähnte Umstand, dass die obligatorischen Lehrmittel von den Schulen zwar beschafft, im Unterricht häufig aber nur spärlich oder gar nicht eingesetzt würden. Zudem bestand in Bezug auf die Verordnung über Lehrmittel, Schulmaterialien und Unterrichtshilfen für die Volksschulen und den Kindergarten ([SGS 645.61](#)) aus dem Jahr 1984 erheblicher Revisionsbedarf.

Aufgrund dieser Ausgangslage erarbeitete das Amt für Volksschulen erstmals ein Lehrmittelkonzept. Dieses hat zum Ziel, dass Lehrerinnen und Lehrer den Bildungsauftrag mit den für ihren Unterricht geeignetsten Lehrmitteln umsetzen können. Künftig können die Lehrpersonen zwischen mehreren obligatorischen unterrichtsleitenden Lehrmitteln sowie empfohlenen fakultativen Lehrmitteln auswählen. Lehrerinnen und Lehrer bestimmen unter Einhaltung der finanziellen Vorgaben individuell, welche unterrichtsleitenden bzw. empfohlenen Lehrmittel sie aus der kantonalen Lehrmittelliste in ihrem Unterricht einsetzen. Gleichzeitig ist dadurch für die Schülerinnen und Schüler die grösstmögliche Kontinuität bei Lehrpersonenwechseln gewährleistet.

Der Bildungsrat hat das neue Lehrmittelkonzept im Januar 2019 zur Kenntnis genommen. Damit hat sich der Bildungsrat für einen Paradigmenwechsel im Bereich der Lehrmittelwahl entschieden. Basierend auf dem Lehrmittelkonzept erfolgte die Totalrevision der Lehrmittelverordnung. In der Volksabstimmung vom 24. November 2019 wurde die Umsetzung der nichtformulierten Volksinitiative «Stopp dem Verheizen von Schüler/-innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Passepartout-Fremdsprachenprojekt» mit einem Ja-Anteil von 85 % angenommen. Als Folge davon wird die geleitete Lehrmittelfreiheit für alle Fächer im Bildungsgesetz verankert, wonach nicht nur die Lehrpersonen der Sekundarstufe I eine Lehrmittelfreiheit erhalten, sondern auch die Lehrpersonen der Primarstufe.

Der Regierungsrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 18. Juni 2020 im Beisein von Regierungsrätin Monica Gschwind, Generalsekretär Severin Faller und Beat Lüthy, Leiter Amt für Volksschulen beraten.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Weder der Bericht des Regierungsrats noch die Ausführungen der Verwaltung gaben Anlass zu Fragen oder einer Diskussion.

3. Beschluss der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission schreibt das Postulat mit 13:0 Stimmen ab.

25.11.2020 / pw

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Pascal Ryf, Präsident